

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 18.09.2019

Drucksache Nr.: **19/0339**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	07.11.2019	öffentlich / Vorberatung
Rat	04.12.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Sachstandsbericht zur Medienentwicklungsplanung für die städtischen Schulen in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht der Verwaltung über den aktuellen Stand der Medienentwicklungsplanung für die städtischen Schulen in Sankt Augustin zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung stimmt der Priorisierung der Steuerungsgruppe Medienentwicklungsplanung zu und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Prioritäten zu ergreifen.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Beschlussfassung zu DS-Nr. 18/0092 beauftragte der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am 19.04.2018 die Verwaltung, die weiteren Schritte zur Medienentwicklungsplanung in die Wege zu leiten. Als notwendige weitere Schritte wurden festgelegt:

1. Einrichtung einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretungen der im Rat der Stadt Sankt Augustin vertretenen Fraktionen, einer Vertretung der Stadtschulpflegschaft sowie den Schulleitungen der städtischen Schulen.
2. Einrichtung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den Medienbeauftragten der städtischen Schulen.
3. Bereitstellung einer Personalressource im FD 5/30 zur Entwicklung und Umsetzung eines Medienentwicklungsplans.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschloss in seiner Sitzung am 10.10.2018 auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss die notwendige Änderung des Stellenplanes (DS-Nr.

18/0275) und richtete die Stelle der Medienentwicklungsplanung neu ein. Nach erfolgter interner Ausschreibung wurde die neu geschaffene Stelle im FD 5/30 am 01.03.2019 mit Frau Brigitte Kelnhofer besetzt. Der im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfohlene Prozess zur Medienentwicklungsplanung aufgenommen. Die Arbeitsgruppe der Medienbeauftragten der städtischen Schulen trifft sich vierteljährlich. Die ersten beiden Treffen fanden bereits statt.

Seitens der Fraktionen wurden die Mitglieder für die Steuerungsgruppe benannt. Die Schulleitungen sind ebenso wie eine Vertretung der Stadtschulpflegschaft, der Schülervvertretung und des Medienkompetenzteams NRW feste Mitglieder der Steuerungsgruppe. In ihrer ersten Tagung priorisierte die Steuerungsgruppe die vorrangigen Handlungsfelder zur Digitalisierung der städtischen Schulen auf Basis der Ergebnisse der AG Medienkoordination:

1. Erstellung der schulischen Medienkonzepte als gemeinsame Aufgabe der AG Medienkoordination als Basis für die Finanzierung der Schulausstattung.
Damit einher geht die Entwicklung von
 - Pädagogischen Standards / Übergangsgestaltung
 - Technischen Standards
 - Gemeinsamen Standards (schulformübergreifend)
 - Qualifizierender Prozess (Lehreraus- und -fortbildung)
unter Berücksichtigung von
 - Datenschutz nach der DSGVO und
 - Jugendschutz
2. Stabiles Internet
3. Optimierung der W-LAN-Verfügbarkeit
4. Optimierung des Supports
5. Rollen-/Kompetenzklärung der Medienkoordinatoren
6. IT-Sicherheit

Als weitere Handlungsfelder wurden die Einrichtung einer Cloudlösung, die Entwicklung einer Modellschule, die Ausstattung und Fortbildung des Lehrpersonals und der städtischen Mitarbeiter, Kauf oder Leasing von Hardware und die Ausstattung der Schüler benannt.

In beiden Gremien informierte die Verwaltung über bereits geplante Schritte zur Optimierung der Netzwerkinfrastruktur, Zentralisierung der Server, Homogenisierung der Hard- und Software, Finanzierung und Refinanzierung aus Fördermitteln des Digitalpaktes. Die Förderrichtlinie zum Digitalpakt des Landes Nordrhein-Westfalen wurde mit Runderlass vom 11.09.2019 veröffentlicht. Förderfähig sind danach Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen und regionale Investitionsmaßnahmen. Die Förderrichtlinie benennt die vier Vorhaben und Förderbereiche, die förderbar sind:

1. IT-Grundstruktur
2. Digitale Arbeitsgeräte
3. Schulgebundene mobile Endgeräte unter bestimmten Voraussetzungen
4. Regionale Maßnahmen

Die Förderung erfolgt als anteilige (90 %) Projektförderung, die auf Antrag von der Bezirksregierung Köln als Zuschuss festgesetzt wird. Die Fördermittel werden zunächst als Schulträgerbudget bis zur maximalen Höhe von 1.986.813 Euro zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Schulträgerbudget ist die Antragstellung bis zum 31.12.2021. Danach entfällt die Bindung an das Schulträgerbudget.

In den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 wurden bereits Fördermittel von ca. einer Million

Euro eingeplant. Hauptaugenmerk lag dabei auf der Ausstattung mit digitalen Präsentationsmedien, der Verbesserung der W-LAN-Ausleuchtung und der Schülersausstattung. Der Eigenanteil von 10 Prozent, der aus dem kommunalen Haushalt erbracht werden muss, wurde dabei berücksichtigt.

Die verbleibenden Fördermittel werden eingesetzt zur strukturierten Gebäudeverkabelung, die für die Verfügbarkeit schnellen und stabilen Internets unabdingbar ist. Die damit verbundenen Aufwendungen konnten bisher nicht in den städtischen Haushalt einfließen, da die Kosten derzeit noch nicht kalkuliert werden können. Die Veranschlagung dieser Aufwendungen sowie der restlichen Fördermittel erfolgt mit dem nächsten Haushaltsplan.

Bei der Optimierung der Netzinfrastruktur in den Gebäuden handelt es sich um eine Aufgabe, die gesamtstädtisch in Angriff genommen werden muss. Stadtintern wird daher zur Zeit eine Projektstruktur unter Beteiligung aller relevanten Fachstellen erarbeitet, die das Ziel verfolgt, zeitnah Aussagen zu den notwendigen Schritten und der damit verbundenen Kosten zu treffen.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldungen zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2020/2021 ff. wurden die entsprechenden Maßnahmen - soweit kalkulierbar - berücksichtigt.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.